

Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 98 „Industriegebiet in der Aspe“ der Stadt Zeven

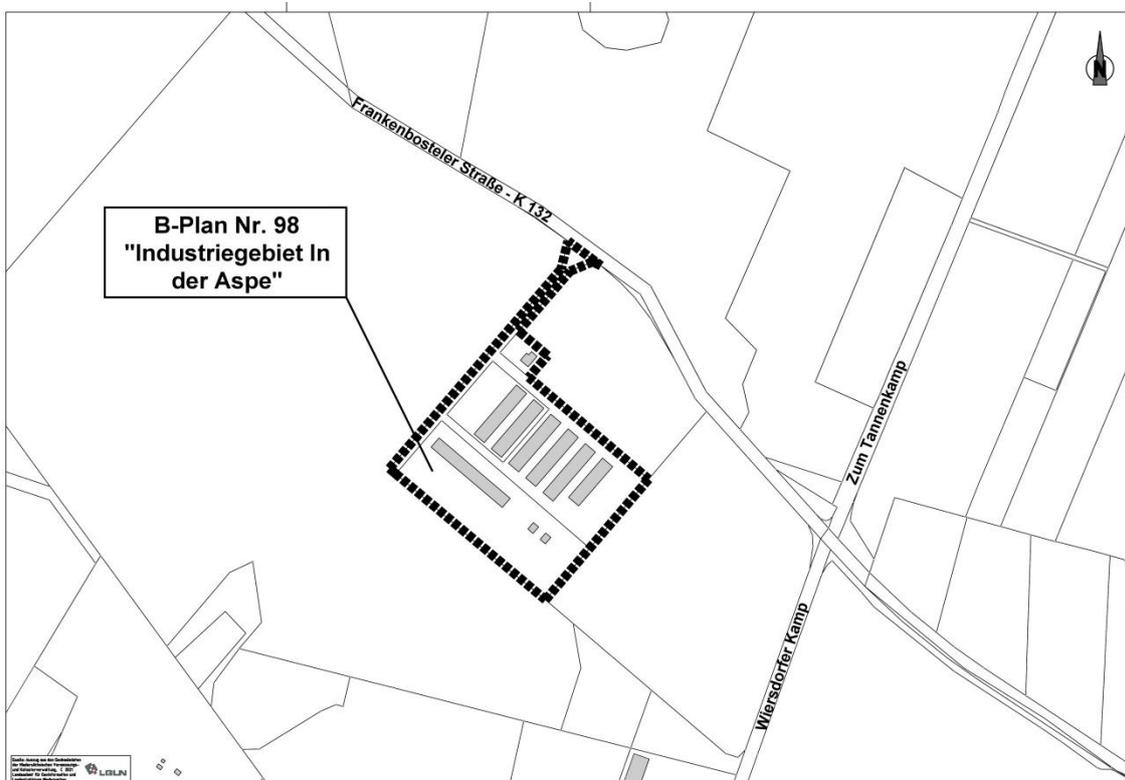
Der Bauausschuss der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Industriegebiet in der Aspe“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 07.03.2022 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Zeven nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Die betroffene Fläche soll im Bebauungsplan als Industriegebiet ausgewiesen werden. Ziel der Stadt Zeven ist es, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Industriegebiet in der Aspe“, ein attraktives Flächenangebot für die Ansiedlung und den Erhalt von ansässigen Gewerbebetrieben zu schaffen und nachhaltig Arbeitsplätze zu sichern. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die gewerbliche Nachnutzung des Plangebietes sowie für ein Industriegebiet geschaffen und die Darstellungen des Flächennutzungsplanes konkretisiert werden. Es ist vorgesehen, an dem Standort u.a. eine Steinbrechanlage zu betreiben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen.



Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und die Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Auslegung durchgeführt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 98 „Industriegebiet in der Aspe“ liegt deshalb einschließlich Begründung vom

01.06.2022 bis 04.07.2022

während der Dienstzeiten der Samtgemeindeverwaltung im Rathaus in Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, Zimmer 105 öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen können gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Zeven (auf der Startseite www.zeven.de unter Rathaus → Verwaltung → Bauleitplanung → Bebauungspläne Stadt Zeven) eingesehen werden.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung, sowohl im Rathaus als auch telefonisch unter den Telefonnummern 04281-716143 und 04281-716243 gegeben. Ebenso besteht während der Beteiligungsfrist für jede Person die Möglichkeit, bei o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Elektronische Erklärungen/Stellungnahmen sind an folgende E-Mail-Adresse zu senden: bauleitplanung@zeven.de. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Zeven, den 19.05.2022

Stadt Zeven
Der Stadtdirektor